

Jahnatal, Ortsteil Noschkowitz Sachsen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Noschkowitz wurde erstmals im 12. Jahrhundert urkundlich erwähnt.

Kurfürstentum Sachsen / protestantisch.

Heute ist Noschkowitz ein Ortsteil der Gemeinde Jahnatal, Landkreis Mittelsachsen, Bundesland Sachsen.

Aus Noschkowitz:

Eine Frau und ein Mann.

Die Frau starb durch das Schwert.

Der Mann beging Suizid in der Haft.

- | | |
|--|-----------------------------|
| -1585 Sophia von Taubenheim / 39 Jahre alt / eine Tochter / verheiratet mit dem Hofrat Hans von Taubenheim / geborene von Zaschnitz.
Der Sitz der Familie von Taubenheim befand sich in Noschkowitz.
Verfahren wegen Zauberei, Hurerei und Diebstahl.
Vermutlich seit dem Jahr 1580 stand die Adlige im Gerücht der Zauberei.
Der zentrale Anklagepunkt hinsichtlich Sophia von Taubenheim war 1585 der Vorwurf der Verzauberung von Kurfürst August (regierte 1553 bis 1586).
Der Zaubereivorwurf schien sich mit einer schweren Erkrankung des Kurfürsten zu bestätigen.
Die Beschuldigte wurde im Mai 1585 inhaftiert und auf der Albrechtsburg in Meißen untergebracht.
Die Befragung von über 40 Personen erbrachte zunächst nur Gerüchte, Spekulationen und Wirtshausphantasien.
Die Beschuldigte leugnete alle Vorwürfe.
Eine der Zeuginnen, Heidine Wiedemann aus Gießhübel (verbrannt am 20. Juli 1585), behauptete, sie könne in Kristalle sehen, kleine Dämonen bannen und wahr sagen.
Ein weiterer Zeuge im Verfahren Sophia von Taubenheim, ihr Hofmeister Brosius Heinzschel, sagte aus, dass er vor Jahren seiner adligen Dienstherrin die Heidine Wiedemann als Zauberin vorstellte.
Der Leipziger Schöppenstuhl ordnete nun Verfahren zu Heidine Wiedemann und Brosius Heinzschel an.
Heidine Wiedemann gestand unter der Folter.
Angeblich zauberte sie gegen Bezahlung für Sophia von Taubenheim und ging den Pakt mit dem Teufel ein.
Das Geständnis von Heidine Wiedemann bildete die Grundlage für die peinlichen (unter der Folter) Befragungen der Sophia von Taubenheim.
Sophia gestand mehrfachen Ehebruch mit adligen Männern und auch die Teilnahme am „magischen Kochen“ gegen August. | Tod
durch das
Schwert |
|--|-----------------------------|

Dieses Geständnis widerrief sie.
 Allerdings blieb sie bei ihrem Geständnis eines einfachen
 Ehebruchs mit Sigmund von Miltiz.
 Im Kurfürstentum Sachsen wurde Ehebruch im 16. Jahrhundert
 nach strengem reformierten Kirchen- und Landesrecht als
 Sünde und schwere Straftat verfolgt.
 Die Mutter Margarethe von Zaschnitz und die eigene Tochter
 baten in Briefen an die Kurfürstin Anna um lebenslange Haft
 oder eine Hinrichtung von Sophia.
 Der Leipziger Schöppenstuhl verfügte die Hinrichtung mit
 dem Schwert wegen Ehebruch.
 Der Kurfürst sah die Adlige als überführte Zauberin an und
 bestätigte das Todesurteil.
 Sophia von Taubenheim starb am 23. Juli 1585 in Dresden
 durch das Schwert.
 (Mai, Melanie: Ein Hexereiprozess, S. 14-18)

- | | |
|---|---|
| <p>-1585 Brosius Heinzschel /
 Hofmeister der Sophia von Taubenheim.
 Verfahren wegen Zauberei.
 Hofmeister Brosius Heinzschel sagte zunächst als Zeuge aus,
 dass er vor Jahren seiner Dienstherrin Sophia von Taubenheim
 die Heidine Wiedemann als Zauberin vorstellte.
 Der Leipziger Schöppenstuhl ordnete nun Verfahren
 zu Heidine Wiedemann und Brosius Heinzschel an.
 Brosius Heinzschel wurde in Haft genommen.
 Vermutlich aus Angst vor der Folter beging er in der Zelle
 Suizid.
 (Mai, Melanie: Ein Hexereiprozess, S. 14-16)</p> | <p>Suizid
 in der
 Haft</p> |
|---|---|

Quelle:

- Mai, Melanie:
 Ein Hexereiprozess im höfischen Milieu.
 Der Fall der Sophia von Taubenheim (1585)
 im Kontext der Hexenverfolgung in Kursachsen.
 In: Dresdner Hefte, Beiträge zur Kulturgeschichte
 29. Jahrgang, Heft 107, 3/2011
 Dresden 2011

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
 Kirchstraße 11
 99897 Tambach-Dietharz
 Telefon: 036252 / 31974
 E-Mail: bdirokes56@gmail.com

